



**Sachverständigenrat
Ländliche Entwicklung**
beim Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 21. Legislaturperiode

**Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE)
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Berlin, 13. Januar 2025

Inhalt

1	Präambel	1
2	Handlungsfelder für die nächste Legislatur	2
a.	Starke Wirtschaft in ländlichen Räumen	2
b.	Der ländliche Raum für alle Generationen	3
c.	Bewahrung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	4
d.	Starke Kommunalfinanzen für starke Lebensräume	4
e.	Gezielte Förderung der ländlichen Entwicklung	5
f.	Starke Zivilgesellschaft für ein zukunftsfähiges Miteinander	5
3	Schlussbemerkung	7
	Literatur	8

1 Präambel

Wandel, Transformation und Krisen prägen zunehmend die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Politik in Deutschland. Dies spiegelt sich in den Stellungnahmen und Politikempfehlungen der abgelaufenen dritten Periode des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE). Der SRLE formulierte Politikempfehlungen

- zur spezifischen Betroffenheit der ländlichen Räume durch den starken Anstieg der Energiepreise (SRLE, 2022),
- zur gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 (SRLE, 2023b),
- zu drohenden Mittelkürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (SRLE, 2023a),
- zur Transformation des Energiesystems und den daraus resultierenden Chancen (SRLE, 2024a) sowie
- zur Demokratiestärkung in ländlichen Räumen angesichts rechtsextremistischer Demokratiegefährdung (SRLE, 2024b).

Die Mitglieder des SRLE erwarten, dass in der anstehenden Legislaturperiode die Herausforderungen durch gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und weltpolitische Veränderungsprozesse nicht abnehmen werden, der Druck auf die Politik, zu handeln, stärker wird und die Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen deutlicher zu spüren sein werden. Vor allem vier Prozesse werden die politische und gesellschaftliche Debatte bestimmen:

1. der Klimawandel und das Artensterben,
2. der demografische Wandel, insbesondere die demografische Alterung,
3. die Transformation des Energiesystems und die digitale Transformation sowie
4. der gesellschaftliche Wandel in Verbindung mit einer zunehmenden Demokratie- und Systemskepsis.

Damit sind Gefahren und Chancen für die ländlichen Räume verbunden, die bei politischen Entscheidungen beachtet und sorgfältig abgewogen werden müssen; und das bei deutlich sinkenden finanziellen und personellen Ressourcen. Zudem ist zu befürchten, dass eine Verschiebung der politischen Schwerpunkte zugunsten von Metropolregionen und der Agrarwirtschaft das Vertrauen in das System und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Regionen weiter gefährden könnte. Aus Sicht des SRLE ist daher ein starkes Ministerium, das sich als „Anwalt für ländliche Räume im Wandel“ versteht, weiterhin dringend notwendig.

Der SRLE empfiehlt dem Ministerium für die anstehende Legislaturperiode folgende Handlungsfelder besonders in den Blick zu nehmen:

2 Handlungsfelder für die nächste Legislatur

a. Starke Wirtschaft in ländlichen Räumen

Betriebe und Unternehmen in ländlichen Räumen stehen angesichts der Veränderungsprozesse vor erheblichen Herausforderungen. Arbeitskräfte und Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolger fehlen. Produktionsprozesse und die angebotenen Güter und Dienstleistungen verändern sich. Dies erfordert Investitionen und Innovationen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten (zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: SVR, 2021). Dafür müssen zunächst bundesweit bessere Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovationen, Infrastruktur, Bildung und die Zuwanderung von Fachkräften geschaffen werden. Dazu gehört auch eine bessere kommunale Finanzausstattung. Städte, Gemeinden und Kreise können ihre Standortbedingungen nur dann aktiv gestalten, wenn sie über einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum verfügen.

Das aktuelle Anpassungspotenzial durch Innovationen und Weiterbildung ist regional sehr unterschiedlich und von einem Stadt-Land-Gefälle gekennzeichnet. Das betrifft Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE), die Weiterbildungsbeteiligung von Arbeitskräften sowie die Infrastrukturausstattung. Daneben erfordert vor allem die Wirtschaftsstruktur ländlicher Räume gezielte Anpassungsunterstützung. Insbesondere Kleinbetriebe, die in ländlichen Regionen überdurchschnittlich vertreten sind, können aufgrund ihrer geringen Größe eher selten FuE betreiben oder umfassende Weiterbildung anbieten. Ein besonderer (regional-)politischer Handlungsbedarf besteht in strukturschwachen ländlichen Regionen, in denen große strukturelle Herausforderungen auf große Anpassungsnotwendigkeiten treffen (Haas et al., 2024).

Gesetzliche (Neu-)Regelungen müssen grundsätzlich auf ihre Auswirkungen auf kleine und mittlere Betriebe, die in ländlichen Räumen eine besondere Bedeutung haben, überprüft werden. Ihre Umsetzung ist häufig mit einem zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der für viele Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist.

Regionen und Branchen mit einem besonderen Transformationsdruck werden bereits durch verschiedene Maßnahmen unterstützt (z. B. die Förderung der Braunkohlereviere). Auch mit Blick auf betriebliche Investitions-, Innovations- und Weiterbildungsaktivitäten existieren umfangreiche Fördermöglichkeiten. Diese werden jedoch von kleinen und mittleren Betrieben (KMU) – und damit auch in ländlichen Räumen – relativ selten in Anspruch genommen (Haas et al., 2024). Ziel einer Wirtschaftspolitik für ländliche Räume muss es unter anderem sein, die Inanspruchnahme von Förderangeboten durch KMU zu erhöhen. Dafür muss geprüft werden, ob ausreichend bedarfsgerechte und niedrigschwellige Angebote für KMU existieren, bestehende Programme KMU-gerecht sind, der administrative Aufwand der Beantragung in einem angemessenen Umfang zur beantragten Fördersumme steht, und nicht zuletzt, ob die Fördermöglichkeiten ausreichend transparent sind.

Ein hoher Transformationsdruck ist nicht ausschließlich ein Risiko für die regionale Entwicklung, sondern bietet auch Entwicklungschancen – gerade für ländliche Räume. So hat der SRLE in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die ländlichen Räume aufgrund ihrer Standortvoraussetzungen eine herausragende Bedeutung für die Erzeugung erneuerbarer Energien haben (SRLE, 2024a). Damit auch die Menschen und Unternehmen vor Ort davon profitieren, sollte dieser Standortvorteil mit einer lokalen Wertschöpfung verbunden und durch räumlich faire Netzentgelte begleitet werden.

Eine Voraussetzung, die Möglichkeiten und Chancen des Strukturwandels zu nutzen, sind qualifizierte Arbeitskräfte und eine gute lokale Bildungsinfrastruktur – von den allgemeinbildenden Schulen über Einrichtungen der dualen Berufsausbildung einschließlich der überbetrieblichen Bildungsstätten bis hin zu lokalen Hochschulen. Angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen wird die Finanzierbarkeit einer wohnortnahen Bildungsinfrastruktur in vielen ländlichen Regionen jedoch zunehmend infrage gestellt (Haas et al., 2024; Dörr et al., 2024). Es ist daher erforderlich, eine Strategie zur Stabilisierung der Bildungsinfrastruktur für lebenslanges Lernen in ländlichen Räumen zu entwickeln bzw. bestehende kommunale Bildungslandschaften zu unterstützen und zu stärken.

Der SRLE ist des Weiteren der Auffassung, dass mit spezifischer finanzieller Förderung und passgenauen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten vor allem das Erwerbspotenzial von Frauen besser ausgeschöpft werden kann. Eine lebenslaforientierte Personalpolitik unterstützt sowohl die Erwerbstätigkeit von Müttern als auch die Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Aufteilung der Carearbeit. Bund, Länder, Kommunen wie auch Wissenschaft, Wirtschaftsförderungen und Kammern sind gefordert, gezielte Hilfestellung zu leisten, gleichzeitig aber auch als Vorbilder sichtbar zu werden (siehe auch SRLE-Stellungnahme, 2021).

b. Der ländliche Raum für alle Generationen

Eine moderne Gesellschaft benötigt hochwertige Infrastrukturen wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Mobilitäts- und Breitbandanbindungen sowie eine funktionierende Gesundheitsvorsorge. Allerdings sind die Herausforderungen, die Kernbereiche der Daseinsvorsorge abzusichern, in ländlichen Räumen nach wie vor größer als in den Städten. Das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, muss daher wieder zum zentralen Handlungsauftrag der Bundespolitik werden. Dabei müssen insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der in den ländlichen Räumen lebenden Menschen in den Fokus genommen werden: Jung und Alt, Alleinstehende, Frauen und Familien, Geflüchtete sowie Menschen mit besonderen Lebens- und Betreuungsbedarfen.

Besonders junge Frauen weisen höhere Abwanderungsorientierungen aus ländlichen Räumen auf, da sie die Verwirklichung ihrer Lebenspläne vor Ort häufig als deutlich schwieriger einschätzen als männliche Jugendliche (Deutscher Bundestag, 2023). Für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie, Beruf, bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt, die den Bedürfnissen aller Familienmitglieder in unterschiedlichen Lebensbereichen gerecht wird, benötigt es hochwertige und flexible wohnortnahe Kinderbetreuungsangebote und Grundschulen, Ganztagschulen, Ferienbetreuung gleichermaßen wie wohnortnahe Pflegeeinrichtungen und medizinische Versorgung, soziale und kulturelle Angebote sowie verlässliche Mobilitätsangebote. Damit der Erhalt und Ausbau einer entsprechenden flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung umgesetzt werden kann, müssen den zuständigen Aufgabenträgern – das sind i. d. R. die Kommunen – die entsprechenden Mittel durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung zur Verfügung stehen.

Um auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben in den ländlichen Räumen führen zu können und pflegende Angehörige zu entlasten, gilt es, die häusliche Pflege zu stärken. Ebenso bedarf es auch einer Ausweitung von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten sowie dem Abbau der überbordenden und sehr belastenden bürokratischen Angelegenheiten.

Wohnen wird gerade in Ballungsräumen immer mehr zum Luxus. Häufig findet sich in strukturschwachen ländlichen Räumen dagegen ausreichend Wohnraum. Dieses Potenzial muss bei der Lösung der Bauland- und Wohnungsfrage mitgedacht und mitgenutzt werden. Hierzu sind Instrumente zur Mobilisierung des Bestands erforderlich. In der Bauleitplanung müssen die neu geschaffenen befristeten Regelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes entfristet und verstetigt werden. Wir empfehlen darüber hinaus, ein Bundesförderprogramm einzurichten, mit dem bedarfsgerecht die Sanierung leerstehender Gebäude in ländlichen Räumen gefördert wird. Zielstellung sollte sein, öffentliches oder privates Eigentum für die Wohn- oder gewerbliche Nutzung bereitzustellen, kommunale Vorkaufsrechte zu stärken und so dem Leerstand zu begegnen. Wenn Neubau notwendig ist, sollte die Vermeidung von Flächenversiegelung Vorrang haben und es sollten vor allem an die aktuellen Bedürfnisse angepasste Wohnformen angestrebt werden (z. B. Mehrfamilienhäuser, Mietwohnungen, Junges Wohnen, barrierefreie und altersgerechte ebenso wie modulare Wohnformen).

Eine gute Mobilitätsanbindung ist für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung auf dem Land zentral. Die ÖPNV-Förderung der kommenden Jahre darf sich nicht allein auf politische Preismaßnahmen wie das Deutschlandticket reduzieren. Dennoch benötigt es ein dauerhaftes regionen- und tarifübergreifendes Ticket, das vor allem auch für die jüngere Generation erschwinglich bleibt. In ländlichen Regionen gilt es zusätzlich, zunächst gute Angebote zu schaffen, damit der Umstieg auf den ÖPNV gelingt. Hierzu muss in der nächsten Legislaturperiode eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsperspektive geschaffen werden können. Die Regionalisierungsmittel müssen auch zugunsten des straßengebundenen ÖPNV in den Kommunen erhöht

werden. Bei realistischer Betrachtung wird das Auto auf dem Land in absehbarer Zeit das wichtigste Verkehrsmittel bleiben. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität darf daher gerade dort nicht vernachlässigt werden. Neben der Straßenanbindung muss auch die Anbindung mit der Schiene für Personen- und Güterverkehr in der Fläche verbessert werden. Über 120 Mittelzentren sind nach zahlreichen Streckenstilllegungen in den vergangenen Jahrzehnten heute ohne Bahnanschluss. Dies gilt es durch Reaktivierungsprogramme zu beheben, die beispielsweise auch die dauerhafte Förderung von Mobilitätshubs, Plus-Bussen und Radverkehr („Stadt+Land“) beinhalten.

c. Bewahrung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Ländliche Räume spielen eine besondere Rolle für den Erhalt der natürlichen Ressourcen. Der Verlust von Biodiversität schreitet in Deutschland und global weiter voran. Als wirtschaftlich starkes Land hat Deutschland die Verpflichtung, Maßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen und der Artenvielfalt zu ergreifen bzw. weiterzuführen. Sie tragen gleichzeitig zur Lebensqualität ländlicher Räume und zu Naherholung und Tourismus bei. Der Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Maßnahmen zur Unterstützung des weiteren Ausbaus sollten aus Sicht des SRLE fortgeführt bzw. intensiviert werden.

Der SRLE sieht die Notwendigkeit für weitere Anstrengungen im Natur- und Umweltschutz. Es dürfen nicht allein kurzfristige wirtschaftliche Überlegungen dazu führen, dass erreichte Standards aufgegeben werden. Der Klimawandel erfordert darüber hinaus, ein besonderes Augenmerk auf einen nachhaltigeren Umgang mit den Wasserressourcen zu legen. Schon heute stellt Wasserknappheit Landwirtschaft und Bevölkerung in einigen Regionen vor neue Herausforderungen, während vermehrte Starkregenereignisse die Hochwassergefahr und -häufigkeit in anderen Regionen bereits deutlich erhöht haben.

Die Ziele zur Eindämmung des Flächenverbrauchs in Deutschland von weniger als 30 ha bzw. 20 ha pro Tag für das Jahr 2030 (Bundesregierung, 2017; BMUV, 2024) sind bei weitem nicht erreicht: Für das Jahr 2023 wird ein Flächenverlust von 56 ha pro Tag ausgewiesen und damit ein Verlust an Lebensräumen, Artenvielfalt und wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen. In vielen ländlichen Räumen besteht ein hoher Leerstandsanteil. Auch in attraktiven Regionen mit Zuzug wird ein Neubau häufig einer Sanierung eines leerstehenden Gebäudes vorgezogen. Der SRLE fordert deshalb ein Unterstützungsprogramm zur Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand. Mit Blick auf den Ressourcenverbrauch ist der Umbau in aller Regel die weitaus nachhaltigere Alternative zum Neubau. Neben der Verringerung des Flächenverbrauchs und der Einsparung von weiteren Ressourcen („graue Energie“) trägt eine solche Maßnahme zur Vermeidung von problematischem Leerstand in ländlichen Siedlungsbereichen bei.

Die notwendigen Transformationsprozesse zur zukünftigen klimafreundlichen Energiegewinnung fordern die ländlichen Räume in besonderem Maße. Sie haben u. a. erhebliche Auswirkungen auf die Flächenverfügbarkeit und das Landschaftsbild, bieten aber gleichzeitig die Chance, neue Wertschöpfungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten zu erschließen. Die Rahmenbedingungen müssen deshalb so gesetzt werden, dass die Auswirkungen auf Fläche und Landschaft minimiert werden und dass die Investitionen in Anlagen zur Energiegewinnung einem breiten Teil der lokalen Bevölkerung zugutekommen. Dies ist einerseits durch die Förderung der direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern möglich und zum anderen durch dauerhafte Abgaben an die Gemeinden, in denen entsprechende Anlagen entstehen und betrieben werden (SRLE, 2024a). Beide Maßnahmen können einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Energieanlagen leisten und beschleunigen die Umsetzung der Energiewende.

d. Starke Kommunalfinanzen für starke Lebensräume

Lebenswerte ländliche Räume brauchen starke Kommunalfinanzen. Dies erfordert verlässliche und vor allem langfristig tragfähige Antworten auf die bereits in den Strukturen der Kommunalfinanzierung angelegten Probleme. In den vergangenen Jahren wurde die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene

regelmäßig durch punktuelle und temporäre Hilfsmaßnahmen übertüncht. Spätestens seit 2023 werden die strukturellen Fehlstellungen der Kommunal финанzen, ihre Vulnerabilität und fehlende Krisenresilienz wieder schonungslos offenbar. Die Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Auch weitere Hilfsprogramme schaffen hier keine Abhilfe. Nötig ist vielmehr eine strukturelle Korrektur, welche die originären Einnahmen stärkt und das Wachstum der Ausgaben sichtbar macht und dauerhaft reduziert. Der SRLE fordert zur strukturellen Stärkung der kommunalen Einnahmen eine Verdreifachung des prozentualen kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf mindestens 6 v. H., der, damit der Ersatz der Gewerbesteuer nicht angetastet wird, zu zwei Dritteln nach Einwohnern zu verteilen ist.

Erschwerend kommt der Fachkräftemangel hinzu. Er wird in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sein. Nötig ist eine nachhaltige Entlastung bei den kommunalen Aufgaben und Ausgaben. Der SRLE empfiehlt der Bundesregierung dringend, Verfahren zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und neue Gesetzesvorhaben sowie bestehende Gesetze auf ihre bürokratischen Auswirkungen auf kommunaler Ebene hin zu überprüfen, ggf. zu ändern bzw. aufzuheben.

e. Gezielte Förderung der ländlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat ist der Auffassung, dass eine Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur gezielten Förderung vitaler ländlicher Räume durch eine entsprechende Ergänzung von Art. 91a GG verdeutlicht und abgesichert werden muss (vgl. BMWi, 2019). In jedem Fall wird ein starker Anteil in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) mit einem eigenen Haushaltstitel „Ländliche Entwicklung“ benötigt bzw. es muss der GAK-Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wieder aktiviert werden, um Maßnahmen vor Ort verlässlich planen und umsetzen zu können.

Im Sinne des verfassungsmäßigen Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse muss die Förderung strukturschwacher und ländlicher Räume weiterhin über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziell abgesichert werden. Sie setzt erhebliche Hebeleffekte durch private Investitionen frei und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze vor Ort. Um alle Förderziele tatsächlich zu erreichen, sind zusätzliche Mittel sowie die Möglichkeit einer überjährigen Mittelverwendung erforderlich.

Damit in der Förderperiode der EU ab 2028 eine signifikante Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt, bedarf es einer wirksamen Verankerung und Schwerpunktsetzung der ländlichen Entwicklung sowohl innerhalb der Agrarpolitik als auch im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds. Die Förderung ländlicher Entwicklung muss gegenüber anderen Politikbereichen zukunfts fest gemacht werden und darf nicht im Zuge der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen und der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik gestrichen werden.

Bei den anstehenden Verhandlungen zur EU-Förderphase nach 2027 fordert der SRLE ein engagiertes Eintreten der Bundesregierung für den Ausbau eines eigenständigen Förderbereichs für die ländliche Entwicklung, die vom engen Bezug zur Landwirtschaftsförderung getrennt wird. Die Herausforderungen für ländliche Räume sind vielfältig und sie sind nicht allein durch die Unterstützung der Landwirtschaft zu lösen.

Vielen ländlichen Kommunen und weiteren ländlichen Akteuren fehlen die administrativen Ressourcen, um komplexe Förderanträge zu stellen. Um den Mittelabruf unabhängiger von Verwaltungsressourcen zu gestalten, sind niedrigschwellige und unbürokratische Förderzugänge und explizite Mittelzuweisungen nötig. Es müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen werden, dass Mittel über die Länder budgetiert und pauschalisiert ausgereicht werden können.

f. Starke Zivilgesellschaft für ein zukunftsfähiges Miteinander

Bürgerschaftliches Engagement ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität ländlicher Räume. Bürgerschaftliche Mitwirkung wandelt sich, sie wird vielfältiger und informeller, ohne dass die traditionellen Formen wie Sportvereine, Chöre oder Freiwillige Feuerwehren an Bedeutung verlieren. In etlichen Gemeinden finden sich zudem neue Akteurskonstellationen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und auch Unternehmen

zusammen, um (lokale) Zukunftsfragen anzugehen. Gute Beispiele sind hier Bürgerenergiegenossenschaften oder Bürgergenossenschaften für den Erhalt von örtlicher Daseinsvorsorge (z. B. Schwimmbad, Gasthaus, Dorfladen). Bürgerinnen und Bürger gestalten so ein lebendiges und zukunftsfähiges Miteinander, leisten wichtige Beiträge für die Daseinsvorsorge und sorgen für Zusammenhalt und soziale Integration. Gleichwohl stehen Engagierte oft vor großen Herausforderungen – wie dem demografischen Wandel, der Finanzknappheit der Kommunen oder bürokratischen Hürden. Soziale Orte (Kersten et al., 2022), an denen Begegnung und Kommunikation analog möglich ist, Engagement kollektiv entwickelt wird und so eine Gemeinschaft entsteht, sollten nachhaltig unterstützt werden.

Der SRLE empfiehlt der kommenden Bundesregierung daher den Ausbau der Förderung bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen, um sozialen Zusammenhalt und demokratische Mitwirkung zu sichern. Die Engagementstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ, 2024) sollte daher zügig in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Die Förderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) für ländliches Engagement und die Engagementforschung sollten ausgebaut werden.

Zugleich spielt Förderung – insbesondere für finanziell weniger gut aufgestellte Kommunen und ihre bürgerschaftlich Engagierten – eine wichtige Rolle. Passgenaue Förderansätze im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung der EU (ELER, LEADER), des Bundes und der Länder (GAK, BULE) tragen in vielen Regionen maßgeblich dazu bei, dass engagierte Menschen ihre Projekte umsetzen können.

Die finanzielle Förderung bürgerschaftlichen Engagements sollte entbürokratisiert, vereinfacht und (mindestens zum Teil) in ihren konkreten Zielen, Formen und Verteilungsregeln in den Händen der Akteurinnen und Akteure vor Ort liegen. Darüber hinaus sollten Förderprogramme zukünftig auch ressourcenarmen, weniger formalisierten und professionalisierten Engagementformen und Akteurinnen und Akteure finanzielle Unterstützung ermöglichen (Universität Göttingen, 2024: S. 22 ff.). Ebenso dringlich ist eine projektungebundene Förderung zum Strukturaufbau bzw. zur Stabilisierung innerhalb der Zivilgesellschaft. Insbesondere für politische Bildung und Bildungsträger in ländlichen Räumen muss eine projektungebundene stabile Förderung sichergestellt werden.

Entscheidend bleibt auch die Förderung der Partizipation junger Menschen. Frei- und Experimentierräume für Kinder und Jugendliche sowie die Stärkung des intergenerationellen Engagements sollten einen Schwerpunkt der Engagementpolitik bilden (Universität Göttingen,) 2024: S. 22 ff.). Kinder- und Jugendbeteiligung muss ernsthaftes Anliegen aller politischen Ebenen sein.

3 Schlussbemerkung

Ländliche Räume leisten einerseits einen hohen Beitrag im Rahmen der Transformation und stehen andererseits gleichzeitig unter einem hohen Anpassungsdruck. In einem engen Dialog zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen sind die ländlichen Räume als Chancen- und Zukunftsräume zu stärken. Dabei führt die Einbindung der Zivilgesellschaft als das Rückgrat unserer Demokratie zu einer Bereicherung des politischen Diskurses, unterstützt eine praxis- und anwendungsnahe Politikgestaltung und fördert ihre Akzeptanz. Es ist gerade jetzt wichtig, die Menschen vor Ort mitzunehmen und ein neues Verständnis von politischer Teilhabe und Mitgestaltung zu entwickeln. Bewährte Beteiligungsformate sollten gestärkt und neue entwickelt werden. Dieses gilt auch für die besondere Berücksichtigung der regionalen Wirtschaft, vor allem des Sektors der kleinen und mittleren Betriebe (KMU) und des Handwerks. Die regionale Wirtschaft ist in den ländlichen Räumen nicht nur als Arbeitgeberin bedeutsam, sondern als eine sehr zentrale Akteurin im sozialen und ökologischen Wandel. Als Basis unserer Demokratie vor Ort haben nicht zuletzt die Kommunen eine besondere Stellung. Sie sind am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern, kennen die lokalen Bedürfnisse und Herausforderungen und haben eine besondere Verantwortung für die unmittelbare Daseinsvorsorge und weitergehende Gestaltung des Lebens- und Arbeitsumfeldes vor Ort. Es ist entscheidend, dass die Kommunen und ihre Anliegen stärker in die politischen Entscheidungsprozesse auf Bundesebene eingebunden und ihre Handlungsmöglichkeiten vor Ort gestärkt werden. Hierzu ist eine Stärkung der Kommunalfinanzen unerlässlich.

Gleichzeitig müssen Entscheidungen des Gesetzgebers in allen Politikbereichen stärker auf die der Auswirkungen auf die ländlichen Räume geprüft werden („Rural Proofing“). Dies gilt im Besonderen auch für Entscheidungen mit direkten Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement. Eine diesbezügliche, dringende Überprüfung sieht der SRLE zum Beispiel im Datenschutzrecht und im Gemeinnützigkeitsrecht.

Die nächste Legislaturperiode bietet die Chance, die politischen Weichenstellungen für starke ländliche Räume zu setzen.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2024) Engagementstrategie des Bundes, Berlin
- Bundesministerium für Wirtschaft [BMWi] (2019) Abschlussbericht der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse, Berlin
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz [BMUV] (2024) Integriertes Umweltprogramm 2030, zu finden in <<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit/integriertes-umweltprogramm-2030>> [zitiert am 14.1.225]
- Bundesregierung (2017) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016, Berlin
- Deutscher Bundestag (2023) Binnenwanderung in Deutschland, Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste, Berlin
- Dörr L, Falck O, Gründler K, Heil P, Potrafke N, Pfaffl C, Schlepper M (2024) Strukturwandel in ländlichen Räumen, ifo Forschungsbericht, 141
- Haas A, Niebuhr A, Vetterer N (2024) Regionale Arbeitsmärkte unter Transformationsdruck – unterschiedliche Herausforderungen und Anpassungspotenziale. Wirtschaftsdienst, 104(8), 527–532
- Kersten J, Neu C, Vogel B (2022) Soziale Orte, Bielefeld
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2021) – Bedingung für starke ländliche Räume: gute Vereinbarkeit von Familie, Beruf, bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt, Stellungnahme des SRLE beim BMEL, Berlin
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2022) Starke Energiepreisanstiege: Spezifischen Betroffenheiten in ländlichen Räumen gezielt begegnen, Stellungnahme des SRLE beim BMEL, Berlin
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2023a) Ländliche Räume nicht aus dem Blick verlieren und Gestaltungsspielräume erhalten! Mittelkürzungen im Bundeshaushalt 2024 bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und Wegfall der Zweckbindung für „Integrierte ländliche Entwicklung“ zurücknehmen! Berlin
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2023b) Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: ländliche Entwicklung stärker in den Blick nehmen, Stellungnahme des SRLE beim BMEL, Berlin
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2024a) Transformation des Energiesystems: Chancen des Ausbaus von Windenergie- und Photovoltaikanlagen für ländliche Räume nutzen, Stellungnahme des SRLE beim BMEL, Berlin
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2024b) Demokratiestärkung in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Demokratiegefährdung, Stellungnahme des SRLE beim BMEL, Berlin
- SVR [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung] (2021) Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Jahresgutachten 2021/2022, Wiesbaden
- Georg-August-Universität Göttingen (2024) ENKOR: Engagement in ländlichen Räumen – Formen und Konstellationen, Göttingen

Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Mitglieder:

Prof. Dr. Claudia Neu (Vorsitzende)
Dr. Hartmut Berndt (stellv. Vorsitzender)
Petra Bentkämper
Prof. Dr. Peter Dehne
Latif Hamamiyeh Al-Homssi
Karin Harms
Grit Körmer
Dr. Birgit Kreß
Prof. Dr. Annekatrien Niebuhr
Dr. Hildegard Sander
Sarah Schulte-Döinghaus
Prof. Dr. Peter Weingarten

Gast-Sachverständige:

Timm Fuchs
Matthias Wohltmann

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 814 – Strategie und Koordinierung der Abteilung 8,
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Transformationsprozesse in ländlichen Räumen
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030 / 18 529 - 3265
E-Mail: srle@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de/srle

Stellungnahmen des SRLE können kostenfrei heruntergeladen werden unter <http://www.bmel.de/srle>